

26./XI. 1914.

* Die Mietsfrage in Charlottenburg. Die Aufgaben des von der Stadt Charlottenburg gegründeten Mieteinigungsamtes sind folgende: Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern über die Zahlung der Miete und die Räumung der gemieteten Räume ohne Rücksicht auf die Höhe des Mietzinses, Erstattung von Gutachten an die Gerichte über Bewilligung von Zahlungsfristen und über die Hinausschiebung der Räumungsverpflichtung sowie endlich Bewilligung von Mietsbeihilfen. Diese können gewährt werden an völlig Erwerbslose bis zu 50 v. H. des Mietzinses, höchstens aber 20 M. monatlich, ferner an selbständige Kleingewerbetreibende und Angehörige freier Berufe sowie an gewerbmäßige Zimmervermieter ebenfalls bis zu 50 v. H. und höchstens 50 M. im Monat. Diese Beihilfen werden monatlich nachträglich bewilligt und an den Vermieter bezahlt, falls dieser damit einverstanden ist, daß der Mieter wohnen bleibt. Anträge auf Gewährung der Beihilfen sind an die zuständige Kriegsunterstützungskommission zu richten. Vorsitzender des Mieteinigungsamtes ist Stadtsyndikus Sembrißki. Die Geschäftsstelle befindet sich im Rathaus, Berliner Straße 72/73, Zimmer 311. Sprechstunden werktäglich 9—11 Uhr.